

Gemeinde Dunningen
Landkreis Rottweil

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Seniorenzentrum“ vom 12.12.2022

Aufgrund des § 12 Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom der Bekanntmachung vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBL. S. 403) i.V. m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2022 nach vorheriger Anhörung des Ortschaftsrates Lackendorf folgende Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

§ 7

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs „Seniorenzentrum“ erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung- HGB – EigVBO-HGB auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2023 in Kraft.

Dunningen, den 13.12.2022

Peter Schumacher
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dunningen, den 17.01.2023

Peter Schumacher
Bürgermeister